

Katrin Bernath
Vordergasse 78
8200 Schaffhausen

Grosser Stadtrat

E 04. März 2016

Nr.

7



An den
Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 3. März 2016

Kleine Anfrage: Gegen mehr Lärm auf dem Rhein

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Herren Stadträte

Das neue Reglement zur Vermietung von Bootslegeplätzen sorgt für hitzige Diskussionen. Diese beziehen sich einerseits auf die Regeln zur Vergabe der Plätze und andererseits auf die Aufhebung der sogenannten Ausgleichsregel.¹ Die damit verbundene Aufhebung jeglicher Einschränkungen für Motorweidlinge betrifft alle, die ihre Freizeit gerne am Rhein geniessen. Deshalb ist es unverständlich, dass die Regel zugunsten von einigen wenigen Motorbootfahrern aufgehoben wird, ohne mögliche Alternativen zu berücksichtigen, mit denen die negativen Auswirkungen für alle anderen Personen reduziert werden können.

Besonders stossend ist, dass sich der Stadtrat dabei auf das Postulat von Thomas Hauser beruft. Das vom Stadtrat verabschiedete Reglement ignoriert den Entscheid des Grossen Stadtrates zum Postulat Hauser. Bei der Diskussion dieses Vorstosses im September 2010 wurde das ursprüngliche Anliegen, die Streichung der Ausgleichsregel, abgeändert. Das vom Parlament mit 15:13 Stimmen erheblich erklärte Postulat lautet wie folgt: „Der Stadtrat wird eingeladen, im städtischen Reglement über die Benützung der Bootslegeplätze den Absatz 2 in Artikel 2 betreffend einer Öffnung für elektro- und solarbetriebene Boote zu überprüfen.“

Ein grosser Vorteil von Elektromotoren ist, dass sie viel weniger Lärm verursachen. Gemäss dem oben genannten Postulat hat der Stadtrat die Möglichkeiten für elektro- und solarbetriebene Boote zu prüfen und zum Beispiel abzuklären, ob geeignete Bootsmotoren und Solarladegeräte bereits auf dem Markt verfügbar sind oder wie ähnliche Regelungen an anderen Orten umgesetzt werden.

Angeichts dieser Ausgangslage bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen von mehr Motorbooten auf die Schaffhauser Bevölkerung und auf Touristinnen und Touristen, die den Rhein als beliebtes Erholungsgebiet nutzen?
2. Hat der Stadtrat eine Regelung für Boote mit Elektromotoren sowie Einsatzmöglichkeiten von Solarladegeräten geprüft? Falls ja, was waren die Ergebnisse dieser Prüfung?
3. Welche weiteren Handlungsmöglichkeiten hat der Stadtrat, um die Rheinbesucherinnen und -besucher vor einer übermässigen Belastung durch den Lärm von Bootsmotoren zu schützen?

Mit bestem Dank für die Beantwortung der Fragen und freundlichen Grüssen

Katrin Bernath

¹ Die Ausgleichsregel lautet: „Bei der Zuteilung der Bootslegeplätze sind in erster Linie Personen zu berücksichtigen, welche sich unterschäftlich verpflichten, auf einen Bootsmotor zu verzichten. Diese Regelung gilt so lange, bis der Motorbootbestand auf die Hälfte aller städtischen Bootslegeplätze reduziert ist.“ (Reglement zur Vermietung von Bootslegeplätzen, Art. 2 Abs. 2)